

Stadtratssitzung vom 22. August 2016

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 25.07.2016
2. Brandschutz Neudorf; Info Löschwasserversorgung
3. Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein; Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein; Beschluss zur Fortschreibung des Verfahrens
4. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016:
 - 4.1 Vergabe Regenerierung des Tiefbrunnen Pfarrholz, Einbau einer Frequenzsteuerung
 - 4.2 Vergabe von Bauleistungen; Gehweg Helmbrechtser Straße.
 - 4.3 Angebot der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts über die Verlängerung des Rahmenvertrages über die Lieferung und den Bezug von Erdgas für kommunale Einrichtungen
5. Entlastung der Jahresrechnungen 2010 – 2013; Beschluss
6. Sonstiges, Bekanntgaben

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Einwendungen werden keine erhoben.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	11
Gegen den Beschluss	0

TOP 2:

Brandschutz Neudorf; Info Löschwasserversorgung

Bürgermeister Peter Geiser begrüßt Herrn Kreisbrandrat Reiner Hoffmann und Herrn Dip. Ing. Ralf Büntig vom Nailaer Ingenieurbüro USS-Consult.

Die Löschwasserversorgung in Neudorf ist momentan voll gewährleistet.

Der Löschwasserteich mit einem Fassungsvermögen von rd. 900 m³ hält genügend Löschwasser vor. Die gesetzliche Menge ist 196 m³ Wasservorrat die vorgehalten werden muss, das sind je Minute 1600 Ltr. Wasser. In Neudorf steht also rd. 4,5mal mehr Wasser zur Verfügung, als gesetzl. vorgeschrieben ist.

Zudem kommen noch die derzeit funktionstüchtigen Ober- und Unterflurhydranten dazu, die zusätzlich noch Wasser zur Verfügung stellen.

Als Vorsichtsmaßnahme wurde vom Kreisbrandrat Herrn Reiner Hofmann noch die Alarmierung von BII auf BIII erhöht, dies ist mit der Rettungsleitstelle entsprechend abgestimmt.

Was das bedeutet wird anschließend unser Kreisbrandrat erläutern und nochmals auf die vorh. Löschwassermenge eingehen.

Ein Oberflurhydrant (gegenüber der Bäckerei Schübel) geht momentan nicht, es kommt kein Wasser, die Fehlersuche wird wohl nur mit einer Aufgrabung zu erledigen sein.

Jedoch stehen in der näheren Umgebung noch genügend Hydranten (Unter-Oberflurhydranten) zur Verfügung die den defekten Hydranten ersetzen würden.

Durch Erneuerung eines Unterflurhydranten im Straßenbereich (gegenüber Anwesen Puchta) fällt der alte stillgelegte und momentan noch vorh. Unterflurhydrant weg.

Hier dürfte es dann keine Verwechslungen mehr geben, welcher Hydrant Wasser führt und welcher kein Wasser mehr führt.

Hierüber wird uns Herr Büntig etwas sagen.

Dipl.- Ing. Büntig erläuterte, dass für die Deckung des Löschwasserbedarfs nach DVGW Regel 405W eine Mindestmenge aus dem Hydranten zu entnehmen sei, die aufgrund der vorhandenen Durchmesser von der Zuleitung aus Leupoldsgrün nicht erreicht werden kann. Dafür steht ein ausreichend bemessener Löschwasserteich in der Ortsmitte zur Verfügung. Für die wenigen Anwesen außerhalb des 300m Radius (7 Anwesen) kann eine Erweiterung bis 400m Radius toleriert werden. Wegen des nicht funktionierenden Oberflurhydranten am Anwesen Fischer (gegenüber Anwesen Puchta) muss nachgesehen werden, warum dieser kein Wasser führt.

Kreisbrandrat Reiner Hoffmann bestätigte die Angaben von Herrn Dipl.- Ing. Büntig. Mit der Alarmierung BIII werden im Brandfall alle Anwesen ausreichend mit Löschwasser, durch den auf das Neudorfer Druckproblem abgestimmten Alarmplan (BIII), versorgt. Die geringe Überschreitung des 300m-Radius wird durch die größere Anzahl an wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen (BIII) kompensiert.

Während des ersten Löschangriffes mittels der wasserführenden Fahrzeuge kann die Schlauchleitung vom Löschteich bis zum Brandobjekt gelegt werden, der Mehraufwand an Zeit wegen der Verlegung von 2-3 Schläuchen mehr ist hier verschwindend gering. Für Kreisbrandrat Reiner Hofmann ist die Löschwasserversorgung hier ausreichend, er habe keine Bedenken.

Bauamtsleiter Kurt Neumann ging darauf ein, dass bei einer Übung 2002 im oberen Dorf (bei Anwesen Fischer) an einem benachbarten Oberflurhydranten ausreichender Druck zur Verfügung stand. Am Weberhaus kommt aktuell das Wasser mit geringen Mengen an.

Auf Antrag von Stadtrat Siegfried Münzer wurde Herr Kommandanten Alexander Saalfrank, der als Zuhörer anwesend war, das Rederecht erteilt. Er beschrieb noch einmal die Problematik und den hohen zeitlichen Aufwand, den ein Brand an den oberen landwirtschaftlichen Anwesen durch die Verlegung einer vierfachen Schlauchleitung bedeutet. Weiterhin wurde angemerkt, dass man nicht mehr auf die Feststellungen 2002 zurückgreifen kann. Dies wurde durch Herrn Neumann aufgrund der kürzlichen Durchmessung bestätigt, die auf Inkrustierung der Leitung schließen lässt. Zu deren Beseitigung soll ein Angebot über eine Druckspülreinigung der älteren Leitungsstränge eingeholt und die Reinigung der Wasserleitungen durchgeführt werden.

Abschließend gab Kreisbrandrat Reiner Hofmann nochmals bekannt, dass die Löschwassersituation in Neudorf keinen Grund zum Bedenken gebe und die Löschwassermengen zusammen mit der BIII-Alarmierung als völlig ausreichend anzusehen ist.

TOP 3:

Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein;
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein;
Beschluss zur Fortschreibung des Verfahrens

Beschluss:

BILLIGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 25.07.2016

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	11
Gegen den Beschluss	0

Beschluss:

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	11
Gegen den Beschluss	0

TOP 4:

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016:

4.1 Vergabe Regenerierung des Tiefbrunnen Pfarrholz, Einbau einer Frequenzsteuerung

Beschluss:

Für die Regenerierung des Tiefbrunnen Pfarrholz und den Einbau einer Frequenzsteuerung ergeht der Auftrag an die Firma WILO in Hof zum Angebotspreis von brutto 23.789,65 €. Die Abstimmung über den Einbau soll mit den zuständigen Wasserwart der Stadt Schauenstein erfolgen.

Die außerplanmäßigen Kosten werden durch den Stadtrat der Stadt Schauenstein genehmigt.

4.2 Vergabe von Bauleistungen; Gehweg Helmbrechtser Straße

Beschluss:

Der Gehwegausbau an der Helmbrechtser Straße in Schauenstein wird an die Firma TIW Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz zum Angebotspreis von 40.459,96 € vergeben.

4.3 Angebot der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts über die Verlängerung des Rahmenvertrages über die Lieferung und den Bezug von Erdgas für kommunale Einrichtungen

Beschluss:

Das vorliegende Angebot der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts wird angenommen und der bestehende Vertrag bis 31.12.2019 verlängert.

TOP 5:

Entlastung der Jahresrechnungen 2010 – 2013; Beschluss

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen. Nach der Feststellung ist über die Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnungen zu beschließen.

Die Feststellung der Jahresrechnungen 2010 - 2013 erfolgte jedoch ohne den jeweiligen Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 wurde durchgeführt und die Jahresrechnungen festgestellt. Ergänzend hierzu wird noch die Entlastung der Jahresrechnungen 2010 - 2013 beschlossen.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	10
Gegen den Beschluss	0

Erster Bürgermeister Peter Geiser hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 6:

Sonstiges, Bekanntgaben

Bürgermeister Peter Geiser macht noch Werbung für das Schauensteiner Lied, das anlässlich des Schauensteiner Wiesenfestes vorgestellt wurde. Diese CD kostet 10,-- Euro und kann im Rathaus und einigen Geschäften im Stadtgebiet von Schauenstein bestellt und gekauft werden. Der Erlös wird ausschließlich für karitative und soziale Zwecke verwendet.

Stadtrat Martin Marsmann bemängelt die gelben Tafeln „Achtung Schulkinder“ im Stadtgebiet, dass manche nicht mehr zu lesen sind, und man diese vor Schulbeginn erneuern müsste.

Stadtrat Wolfgang Müller informiert den Stadtrat, dass am Samstag, den 03. September ab 18.00 Uhr von der Jugendfeuerwehr Volkmannsgrün ein Saugrillen veranstaltet wird und bittet um regen Besuch.

Bürgermeister Peter Geiser bedankt sich noch beim Kommandanten Alexander Saalfrank für dessen Besuch und Beitrag.

Der Bürgermeister wirbt für das Opanair-Konzert mit Wolfgang Bodenschatz, dass am 03. September am Schloss stattfindet.